

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montag und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 83.

Freitag, den 18. Oktober

1889.

Bekanntmachung,

den Bezug der Standesregister und Formulare für die Standesämter betr.

Damit die Bestellung und Lieferung der für das Jahr 1890 auf Staatskosten zu beschaffenden Standesregister und sonstigen Formulare rechtzeitig erfolgen kann, werden die Herren Standesbeamten des hiesigen Bezirkes veranlaßt, ihren etwaigen Bedarf an solchen Formularen längstens bis zum 30. October dieses Jahres

anher anzuzeigen.

Meißen, am 14. October 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Erbgerichtspächters Oswald Kunze in Herzogswalde ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Meißen, am 14. October 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Tagesgeschichte.

Der Besuch des Zaren. Man schreibt der „Köln. Ztg.“ von hier unterm 13. October: In Hofkreisen erzählt man sich, daß der Zar sowohl bei seinem Eintreffen wie während des ganzen Verweilens bei den Empfängen, Besuchen und Festlichkeiten von besonderer Freundlichkeit und Herzlichkeit gewesen sei. Der Zar, der sonst sehr schweigsam und ernst ist, habe eine ganze Reihe Herren der kaiserlichen Umgebung durch längere, sehr gnädige Unterredungen ausgezeichnet. Von besonderer Aufmerksamkeit aber sei er gegen den Fürsten Reichskanzler und den Grafen Herbert Bismarck gewesen. Sehr angenehm hat insbesondere berührt, daß der Zar bei dem ersten Frühstück, das er in der russischen Botschaft einnahm und an dem nur die Herren und Damen der Botschaft, sowie die deutschen zum Ehrendienst befohlenen Offiziere theilgenommen haben, als Antwort auf die vom Grafen Schuwalow gehaltene Begrüßungsrede ein Hoch auf den deutschen Kaiser ausgebracht hat, was von Kennern des Hoflebens als ein durchaus ungewöhnlicher Vorgang geschildert wird. Die Nachricht, daß bei diesem Frühstück der deutsche Kaiser zugegen gewesen, erweist sich nachträglich als irrtümlich. Ueber den Inhalt der langen Unterredung, welche der Zar vorgestern Nachmittag mit dem Fürsten Bismarck gehabt hat, verlautet selbstredend noch nichts zuverlässiges. Fürst Bismarck scheint die Anstrengungen des vorgestrigen Tages aufs Beste überstanden zu haben, wie denn überhaupt die Vortrefflichkeit seines Aussehens, seine große Rüstigkeit, die militärische Strammheit seines Ganges, die Lebendigkeit seiner Unterhaltung allseitige Bewunderung fand. Nur während des fast dreiviertelstündigen Vorbeiparadirens der Truppen vor der russischen Botschaft wurde ihm das Stehen zuviel. Er mußte sich in die Wohnung des Botschafters zurückziehen und sich durch eine Tasse Kaffee stärken. Geradezu sensationell aber wirkte das Erscheinen des Fürsten bei der Gala-Vorstellung in der Oper; die ältesten Berliner wissen sich kaum seiner Anwesenheit im Theater zu entsinnen.

Die Eröffnung des Reichstages findet am 22. October Mittags 12 Uhr statt.

Der Zarenbesuch in Berlin hat zu einer ganzen Reihe von Ordensverleihungen und sonstigen Auszeichnungen Anlaß gegeben. Kaiser Alexander zeichnete namentlich das Offizierkorps seines Grenadier-Regiments durch Ordensdekorationen aus; dem Generalgouverneur von Berlin und ehemaligen deutschen Militärbevollmächtigten in Petersburg, General v. Werder, verlieh Kaiser Alexander den St. Wladimir-Orden 1. Klasse, welcher nur verhältnismäßig selten zur Verleihung gelangt. Dem Fürsten Bismarck und dessen Sohne, dem Staatssekretär Grafen Bismarck, verehrte der Zar sein Miniaturporträt. Kaiser Wilhelm seinerseits zeichnete den russischen Hausminister Grafen Woronzow-Daschkow durch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens besonders aus; der Generaladjutant des Kaisers von Rußland, v. Richter, erhielt das Großkreuz des Roten Adlerordens; der erste Botschaftsrath an der russischen Botschaft in Berlin, Graf Murawiew, und der erste Botschaftssekretär Baron Bubberg erhielten den preussischen Kronenorden.

Berlin, 16. October. Kaiser Alexander von Rußland hat dem Magistrat für die Berliner Armen 10 000 Mk. überwiesen.

Der Kaiser Alexander und der Großfürst Georg statteten auf ihrer Heimreise dem großherzoglichen Hofe von Mecklenburg Schwerin den schon angekündigten Besuch in Ludwigslust ab, woselbst die russischen Herrschaften vom Sonntag Abend bis Dienstag verweilten. An letztgenanntem Tage dürften der Zar und der Großfürst Georg Ludwigslust wieder verlassen haben und nach Warnemünde weitergereist sein, wo nach privaten Mittheilungen der Zar sich mit seiner Gemahlin zu treffen gedachte. Letztere hatte am Dienstag früh mit dem Großfürsten Kopenhagen auf der Nacht „Derichawa“ verlassen, nachdem am Tage vorher die Abreise der dänischen Königsfamilie und der Zarin von Fredensborg nach Kopenhagen erfolgt war.

Am Eingang zur Deutschen Botschaft in Paris wurde am vergangenen Donnerstag ein Packetchen aufgefunden, dessen Umhüllung die Aufschrift trug: An den Herrn Botschafter Deutschlands, Rue de Ville, Paris. Das Packet wurde vom Deutschen Botschafter einem Polizeikom-

missar übergeben und dieser ließ es nach dem städtischen Laboratorium zur Untersuchung schaffen. Französische Blätter berichten über die letztere Folgendes: Nachdem die Umhüllung abgenommen war, kam ein Holzstückchen zum Vorschein mit der Adresse: An Se. Majestät den Kaiser von Deutschland Wilhelm II. Das Stückchen enthielt sechs in Seidenpapier eingewickelte Revolverpatronen von 7mm Kaliber. Ein beiliegendes, zweimal gefaltetes Stück Papier trug die mit Tinte geschriebenen Worte: „Hierbei für Sie ein Zeichen der Freundschaft eines französischen Patrioten.“ Die Patronen waren geladen, jedoch wie die Untersuchung feststellte, mit keiner außergewöhnlichen Sprengmasse. Ueber den Befund wurde sofort Bericht an den Polizeipräfekten aufgenommen.

Der Erbkönig Milan telegraphirte am 11. b. M. an den Regenten Ristitsch, daß er, trotzdem die Königin Natalie die Bedingung nicht angenommen habe, einer Begegnung des Königs mit seiner Mutter kein Hinderniß in den Weg legen wolle. Infolge dessen fand gestern eine Begegnung zwischen der Mutter und ihrem Sohne statt. Der König begab sich nämlich Mittags, begleitet von seinem Gouverneur Dokisch, in das Absteigequartier der Königin-Mutter und hatte dort mit derselben eine einstündige, ungemein herzliche Zusammenkunft. Die Unterhaltung fand unter vier Augen statt, nachdem der Gouverneur Dokisch sich auf Wunsch der Königin entfernt hatte. Morgen wird die Königin im Palaste ihren Gegenbesuch abstatten. — Die Zusammenkunft Natalie's mit ihrem Sohne erfolgte nach der „Magdeburger Ztg.“ erst, nachdem die Regentenschaft kategorisch erklärt hatte, die Begegnung sei unvermeidlich und würde stattfinden, auch wenn Milan seine Einwilligung nicht erteile. — Die Königin Natalie theilte der Fürstin Usrowski die Abschrift eines ihr heimlich von dem jungen König von Serbien zugegangenen Biletts mit, worin dieser seine Sehnsucht ausdrückt, sie zu sehen; die Regenten erlaubten es aber nicht und ließen ihn sogar Nachts bewachen, um seine Flucht zu verhindern. — Nach einer Mittheilung des Wiener „Times“-Berichterstatters, hat der Metropolit Michael auf eine Frage der Königin Natalie von Serbien, ob er etwas thun wolle, damit die Ehescheidung wieder aufgehoben werde, nach verschiedenen ausweichenden Erklärungen mit einem Nein geantwortet. So lange der alte Herr im Exil in Rußland lebe, erklärte er die vom Metropolit Theodosius ausgesprochene Ehescheidung für ungesetzlich und hegte alle Orthodoxen gegen seinen Amtsbruder auf; jetzt, wo er wieder im Amte ist, findet er zwar den Ehescheidungspruch „nicht ganz korrekt“, erklärt aber, daß weder er, noch die Synode die Ehescheidung aufheben könnten.

London, 16. October. Heute früh 4 Uhr fand in dem Kohlenbergwerk von Moxfield bei Longton in Staffordshire eine Entzündung schlagender Wetter statt, während sich 80—70 Männer und Knaben in der Grube befanden. Durch die alsbald in's Werk gesetzten Rettungsarbeiten waren bis 8 Uhr Morgens 10 Arbeiter lebend und 3 Leichen zu Tage gefördert. Letztere waren entsehrlich verbrannt. Man hegt lebhaftes Besorgnisse im Betreff der übrigen Arbeiter. Bis heute Nachmittag 3 Uhr sind 20 Leichen im Kohlenbergwerk Moxfield aufgefunden worden. Die Rettungsarbeiter wollen 48 Leichen in den Schächten gesehen haben, doch kann man sich denselben augenblicklich wegen Ansammlung schlagender Wetter nicht nähern.

Vaterländisches.

Wilsdruff. Im „Gemeinnützigen Verein“ hielt Dienstag Abend Herr Amtsrichter Dr. Gangloff den in voriger Nummer dieses Blattes angekündigten Vortrag über: „Das deutsche Reichsgesetz, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsvereine, vom 1. Mai 1889, mit Berücksichtigung der Statuten des Vorschuhvereins zu Wilsdruff“. Ausgehend von der Thatsache, daß dieses neue Gesetz mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft getreten sei, bezeichnete der Herr Referent einen Vortrag über dasselbe als eine nicht undankbare Aufgabe, weil davon der Vorschuhverein unserer Stadt berührt werde. Unter fortwährender Beziehung auf diesen Verein und auf die bis jetzt für Genossenschaften gültigen Bestimmungen von 1868 wurde das neue Gesetz nach den wichtigsten Seiten hin durch praktische, allgemein verständliche Beispiele erläutert, wofür dem Herrn

Vortragenden am Schlusse wohlverdienter Beifall und gebührender Dank dargebracht wurde. Eines näheren Eingehens auf den Vortrag selbst können wir uns enthalten, da derselbe auf Anregung des Herrn Pastor Ficker in diesem Blatte abgedruckt werden wird, um auch den vielen Mitgliedern des Vorschussvereins, die trotz doppelter Einladung nicht zu dem Vortragsabend erschienen waren, die Möglichkeit zu bieten, sich ein Urteil zu bilden, bevor sie in der angekündigten Generalversammlung über die Stellungnahme ihres Vereins zum neuen Gesetz Beschluß fassen. — e.

Am Montag Abend feierte die hiesige „Freiwillige Feuerwehr“ in den Räumen des Hotels zum weißen Adler den Tag ihres 25jährigen Bestehens durch Festtafel und Ball, wozu sich die hiesige städtische Vertretung fast vollzählig, sowie auch mehrere auswärtige Feuerwehrleute eingefunden hatten. Die Reihe der Toaste eröffnete Herr Bürgermeister Ficker durch ein Hoch auf Se. Majestät den geliebten König Albert als den hohen Protector der „Freiwilligen Feuerwehren“, in welches die Festversammlung begeistert einstimmte und hierauf die Sachsenhymne stehend sang. Als weitere Toaste sind zu erwähnen: die Begrüßung der Gäste, die Darbringung der besten Wünsche für das weitere Gedeihen der „Freiwilligen Feuerwehr“ u. s. w. Sehr interessant zu hören war auch der durch den Herrn Fourier Heine vorgetragene Bericht über die 25jährige Thätigkeit der Feuerwehr u. s. w. Ein flotter Ball schloß sich an die Tafel, welchem fast alle Teilnehmer bis in die ersten Morgenstunden huldigten. Schließen wir uns den am Festabend vielfach ausgesprochenen Wünschen, daß die „Freiw. Feuerwehr“ zu Wilsdruff zum Wohle unserer Stadt bis in die fernsten Zeiten fortbestehen möge, an; ja, möge ihr zunächst das goldene Jubelfest beschieden sein.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am 18. Sonntag nach Trinit.: Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Gottesdienst, Predigt über Matth. 22, 34—40.

Peinliche Tage

Kommen für Jeden, der mit Gicht und Rheumatismus behaftet ist, in den Herbst- Uebergangs- Monaten, denn, wie bekannt, treten gerade in dieser Jahreszeit diese Leiden mit vermehrter Heftigkeit auf. Es ist daher rathsam, sich frühzeitig dagegen zu schützen und Mittel in Anwendung zu bringen, welche nicht nur diesen heftigen Anfällen vorbeugen, sondern das Leiden auch gründlich und nachhaltig aus dem Körper entfernen. Gicht und Rheumatismus sind nur durch innere Behandlung zu kurieren und zwar durch ein Mittel, welches die Säurebildung verhindert, die Säure aus dem Blute beseitigt und eine normale Funktion der Verdauungsorgane und Nieren herstellt.

Einreibungen, Pflaster und sonstige äußerliche Mittel können höchstens temporäre Linderung gegen acute Schmerzen verschaffen, aber nie das Leiden kurieren. Es ist allgemein anerkannt, daß „Warner's Safe Cure“ das erfolgreichste Mittel gegen diese Leiden ist und giebt es kaum einen Ort in Deutschland, wo nicht ein oder mehrere Personen die Heilkraft dieser Medizin rühmen, wodurch dieselben genesen sind, nachdem alle anderen Mittel erfolglos waren.

Ein kurzer Gebrauch dieser Medizin wird Jedermann von deren Heilkraft überzeugen und eine gründliche Kur damit auch die hartnäckigsten Fälle kurieren.

Zu beziehen von der Löwen-Apotheke in Wilsdruff.

Man fühlt sich wieder wohl. Derz bei Seeburg. Der Gesundheits-Kräuter-Honig von E. Lück in Colberg ist ein ausgezeichnetes Heilmittel. Ein Bekannter von mir, welcher seit längerer Zeit an Husten, Schleimwurfs und Schmerzen in der Brust leidet, fühlt sich nach Gebrauch desselben bedeutend wohler. E. Kauer, Besitzer. Erhältlich in Flaschen a M. 1.—, 1,75 und 3,50 in Wilsdruff bei Apotheker Tzschafschel.

(Eingekandt.)

Antwort: Geschäfte in nicht bevorzugter Lage, die wenig oder gar keine Reklame machen, dennoch aber in der Saison von Käufern überfüllt sind, empfehlen wir am Meisten. Bei ihnen waltet der Beweis ob, daß lediglich die Güte der Waare die Kundschaft hält und anzieht. — Die angefragte Fabrik von Damen- und Kindermänteln **Reinhold Ubricht, Dresden-Alstadt, Marienstr. 24 (16)** gehört zu diesen Firmen und kann Jedermann auf's Wärmste empfohlen werden.

Schwarze Seidenstoffe von 95 Pfg.

bis 13,65 p. Met. — glatt, gestreift u. gemustert (ca. 180 versch. Qual.) — verboben- und stückweise porto- u. zollfrei das Fabrik-Depôt **G. Henneberg**, (R. u. R. Hofst.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Konkurs-Verkauf.

Die zur Konkursmasse des Tischlers und Händlers **Carl Heinrich Schubert** hier gehörigen Schnitt-, Material- und Tischlereiwaaren und Vorräthe sollen vom 14. d. M. an zu **bedeutend ermäßigten Preisen** ausverkauft werden.

Charandt, den 11. Oktober 1889.

Referendar **Schickert** als Konkursverwalter.

Hemden-Barchent

in bewährter waschechter Waare, Meter 35, 40, 50—75 Pf., **Elsässer bedr. Barchent** für Regligé-Blousen, Meter nur 65 Pf.,

Barchent-Hemden für Männer und Frauen, Stück 1,25, 1,50—2 M.,

Barchent- und Flanell-Beinkleider, Stück 1,20, 1,50—1,80 M.,

Fertige Frauen-Jacken, Stück 1,50—2 M., empfiehlt

C. H. Wunderling,

Dresden, Altmarkt (Ecke Kreuzkirche 18).

Ein Schirrmeister,

sowie ein tüchtiger **Pferdeknecht**, welche gut empfohlen, werden für Neujahr gegen hohen Lohn auf ein größeres Gut **gesucht**. Alles Nähere in der Exped. d. Bl.

Pferdeknecht.

2 tüchtige **Pferdeknechte** sofort gesucht, Lohn bis zu M. 270.— im Jahr. **Klostergut Oberwartha** b. Cosselbaude.

Ein zuverlässiger, guter Arbeiter wird gesucht im **Gasthof zu Sachsdorf**.

Muster

nach allen Gegenden franco.

Zu 4 Mark

Stoff für einen vollkommenen großen Herrenanzug in den verschiedensten Farben.

Zu 7 Mark

3 Meter Stoff zu einem feinen Anzug in dunkel, gestreift oder klein carrirt, modernste Muster, tragbar bei Sommer u. Winter.

Zu 2 Mark

Stoff in gestreift, carrirt u. allen Farben, hinreichend zu einer Herrenhose für jede Größe.

Zu 4 Mark 80 Pf.

Stoff zu einem vollkommenen Damenregenmantel in heller oder dunkler Farbe, sehr dauerh. Waare.

Zu 1 Mark

Stoff für eine vollkommene waschliche Weste in lichten und dunkeln Farben.

Zu 6 Mark 60 Pf.

Englisch Lederstoff für einen vollkommenen waschlichen und sehr dauerhaften Herrenanzug.

Zu 5 Mark

3 Mtr. Diagonal-Stoff für einen Herrenanzug mittlerer Größe in Grau, Marengo, Olive u. Braun.

Zu 9 Mark

3 $\frac{1}{4}$ Meter Buxking zu einem Anzug, geeignet für jede Jahreszeit und tragbar bei jeder Witterung, in den neuesten Farben, modern, carrirt, glatt u. gestreift.

Zu 3 Mark 50 Pf.

2 Meter Diagonal-Stoff, besonders geeignet zu einem Herbst- oder Frühjahrspaletot in den verschiedensten Farben.

Zu 12 Mark

3 Meter kräftigen Buxkingstoff für einen soliden praet. Anzug.

Zu 3 Mark 75 Pf.

Stoff zu einer Joppe, passend für jede Jahreszeit in grau, braun, melirt und olive.

Zu 7 Mark

2 $\frac{1}{4}$ Meter schweren Stoff für einen Ueberzieher, sehr dauerhafte Waare.

Zu 10 Mark

Stoff zu einem hochfeinen Ueberzieher in jeder denkbaren Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.

Zu 16 Mark 50 Pf.

Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Buxking.

Zu 13 Mark

3 $\frac{1}{4}$ Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Anzug, echte wasserdichte Waare, neueste Erfindung.

Zu 9 Mark

2 $\frac{1}{4}$ Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Paletot; echte wasserdichte Waare, neueste Erfindung.

Ferner empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in hochfeinen **Tuchen, Buxkings, Paletotstoffe, Billard-Tuche, Chaisen- und Livree-Tuche, Kammgarn-Stoffe, Cheviots, Westenstoffe, wasserdichte Stoffe, vulkanisirte Stoffe mit Gummieinlage, garantiert wasserdicht, Leders, Reiserocke u. Havelockstoffe, forstgraue Tuche, Feuerwehrtuche, Damentuche** in allen Gattungen, **Satin, Croisée** etc. etc. zu en gros-Preisen.

Bestellungen werden **alle** franco ausgeführt.

Muster nach allen Gegenden franco.

Adresse: **Tuchausstellung Augsburg** (Wimpheimer & Cie.)

August Friedemann,

Orthopädist und Bandagist,

42a. Dresdenerstr. Potschappel Dresdenerstr. 42a. nahe am Bahnhof.

Anfertigung und Lager:

Künstlicher Beine, Arme und Hände, einzelner Finger, Stelzfüsse nach den neuesten Constructionen leicht und dauerhaft, Orthopäd. Maschinen und Apparate gegen alle Deformitäten des menschlichen Körpers, Specialität: orthopäd. Stützcorsets gegen alle Verkrümmungen der Wirbelsäule, zweckentsprechend und genau nach ärztlicher Vorschrift, Geradhalter aus Stahl und Gurt für Kinder und Erwachsene, gegen Krümmungen und schlechte Haltung derselben, Bruchbandagen für alle vorkommenden Fälle, gut sitzend und sicher zurückhaltend, Nabelbandagen für Kinder und Erwachsene, Vorfalbandagen, Mutterkränze u. s. w., Leibbinden, elastisch und unelastisch, Suspensorien in allen Größen und Arten, Krampfadestrümpfe in elast. engl. baumwollenen und seidenen Gewebe 1. Qualität, Binden aller Art in Summi, Leinen, Flanell, Gaze, Tricotstoff u. s. w., Gypsbinden, Verbandstoffe und Verbandwatten, Unterlagenstoffe, wasserdicht, Inhalationsapparate, Zerstäuber, Respiratoren, Schutzmasken, Gehörapparate, Clystir- und Mutterspritzen, Wund-, Hals-, Nasen- und Ohrenspritzen von Zinn, Glas, Hart- und Weichgummi, Irrigator's, Clysopompen, Selbstclystirer, Douchen und Spülkannen verschiedener Arten, Stechbecken, Urinal's, Catheter und Bongies, Eisbeutel aller Art, Luft- und Wasserkissen, Milchflaschen, complet, Saughütchen u. s. w., chirurg. Instrumente, chirurg. Gummiwaaren, sämmtl. Artikel zur Krankenpflege.

Reparaturen schnell und gut.

Mäßige Preise.

Sonntags zu sprechen von 11—3 Uhr.

Dünger

kann abgeholt werden in der

Löwenapotheke.

Einen gebraucht. Regulir- od. Füllösen sucht zu kaufen

Adolf Jahn, Musikdir. Wilsdruff.

Ein Paar gute, brauchbare, ältere

Arbeits-Pferde

stehen zum Verkauf bei

H. Winkler, Birkenhain.

Das Eintreffen der Kleiderstoff- Neuheiten für Herbst und Winter

ist fast vollständig erfolgt und ist die Auswahl wiederum einzig in ihrer Art, so daß den weitgehendsten Anforderungen genügt werden kann.

Gediegene und einfache Stoffe.

Halbwollene Damentuche,
praktisch zu Hauskleidern, Meter 90 Pf., 110 Pf. bis 125 Pf.

Halbwoll. Soleil
in großartigem Farben-Sortiment, Meter 125 Pf.

Reinw. Croisés
in den neuesten Farben, Meter 125, 160 bis 265 Pf.

Reinwoll. Croisé rayé,
Farben in Farbe gestreift, Meter 140, 180, 200 bis 280 Pf

Reinw. Cheviots,
vorzüglich im Tragen, Meter: 1.60, 2.—, 2.40.

Reinwollene Croisé-Jacquards,
Farbe in Farbe gemustert, Meter 1.60, 2.00, 2.40, 3.00.

Moderne Schwarze Stoffe.

Cachemire rayé . . . Meter 1.80, 2.20 bis 3.00 Mk.

Popeline rayé . . . Meter 2.20, 2.50 bis 3.50 Mk.

Crépe, Madras u. Senta, Meter 175 und 190 Pf.

Satin ramagé . . . Meter 190, 220, 280 bis 300 Pf.

Neuheiten in schwarzen Confectionsstoffen.

Aparte und hochmoderne Stoffe.

Reinwoll. Croisé-Jacquard,
größte Neuheit, Meter 6,50 Mk., Uni 3,20 Mk.
Zur Robe 7 Meter Uni und 1,50 Meter Jacqu. nötig.

Carrirt Cheviot noppée,
sehr elegant, Meter 3,80 Mk., Uni 3,00 Mk.
Zur Robe 4 Meter und 4 Meter nötig.

Carrirt Foulé à soie,
effektiv, Meter 3,50 Mk., Uni 2,80 Mk.
Zur Robe 4 Meter und 4 Meter nötig.

Carrirt Cheviot,
elegant und praktisch, Meter 2,10 Mk., Uni 1,90 Mk.
Zur Robe 4 Meter und 4 Meter nötig.

Gestreift und carrirt Damentuch
hoch apart, Meter 3,80 Mk., Uni 3,20 Mk.
Zur Robe 4 Meter und 4 Meter nötig.

Croisé Jacquard rayé,
größte Neuheit, Meter 6,20 Mk., Uni 2,80 Mk.
Zur Robe 7 Meter Uni und 1½ Jacqu. nötig.

Abgepasste Roben,
Uni mit bundseidenen Blumen, Robe 40 Mk.,
Uni mit Plüsch-Stickerei, Robe 53 Mk.,
Uni mit Seiden-Stickerei, Robe 50 Mk.

Neuheiten
in schwarzen und farbigen Agreements.

Den von der Mode bevorzugten Artikel: Farbige reinwollene Damen-Tuche

habe ich gross aufgenommen und offerire folgende Qualitäten in reichem
Farbensortiment:

Meter 2.—, 2.50, 3.—, 3.50 bis 5 Mark.

Dazu passende Krimmer-, Pelz- und Marabou-Besätze.

Feinausgeführte Modenbilder stehen bereitwilligst zur Verfügung.

Complete Muster-Bücher auf Verlangen franco.

Die Preise sind äußerst billig, aber fest!

Robert Bernhardt

Manufactur- und Modewaaren-Haus,
Dresden, Freiburger Platz Nr. 24.

Ländlicher Vorschuss-Verein zu Krögis.

Die Herren Actionäre werden zu der **Mittwoch, den 25. October d. J., 2 Uhr Nachmittags** im Gasthose zu Krögis stattfinden

ordentlichen Generalversammlung

hiermit ergebenst eingeladen. Der Saal wird von 1 Uhr an geöffnet und um 2 Uhr bei Beginn der Verhandlung geschlossen.

Tagesordnung:

- 1., Vortrag des Geschäftsberichts und Vorlegung der Jahresrechnung zur Genehmigung.
- 2., Beschlussfassung über Vertheilung des Reingewinns.
- 3., Wahl von Ausschussmitgliedern an Stelle der ausscheidenden wieder wählbaren Herren **Beyrich - Karcha, Friedrich - Krögis, Knäbel - Schleintz, Kühne - Großlagen, Striegler - Hirschfeld** und **Zieger - Oberreinsberg**.
- 4., Allgemeine und besondere Anträge, welche jedoch nur beschlussfähig sind, wenn die Anmeldung rechtzeitig, mindestens eine Woche vor der Generalversammlung bewirkt worden ist.

Nach § 27 des Statuts haben sich die Herren Actionäre zum Eintritt in die Generalversammlung durch **Vorzeigung der Actien** auszuweisen.

Gedruckte Geschäftsberichte sind vom 9. October ab bei der Hauptkasse und den Kassenstellen des Vereins zu haben.

Krögis, den 27. September 1889.

Das Directorium.

Moritz Hörmann.

Zur Winter-Saison

empfehle ich mein Lager von **Herren- u. Knabenhüten**, sowie **Mützen** in den neuesten Formen,

Pelzwaaren:

Herren- und Damen-Pelze, sowie **Müße, Kragen, Boas** in großer Auswahl zu den **billigsten Preisen**.

Reparaturen werden schnell und billigt ausgeführt.

Wilsdruff,
Dresdnerstraße 66.

Alwin Forke,
Kürschnermeister.

Größtes Lager moderner Winterüberzieher

empfehle in riesiger Auswahl von 12 Mk. an, nur aus guten und soliden Stoffen gearbeitet,

Herren- und Knabenanzüge, sowie Knaben - Paletots

in größter Auswahl, schön passend und trotzdem sehr billig im **Herrenkleider-Geschäft** von **Oskar Plattner**,
Dresdner Straße No. 69.

Neue böhmische Bettfedern,

fein gerissen, schön weiß und staubfrei, das Pfund von 2 Mk. 50 Pf. an, empfiehlt
der Obige.

Dampf-Bettfeder-Reinigungsanstalt von W. Mütze in Wilsdruff, Berggasse 223.

Sicherste Entfernung von Krankheitsstoff, Motten u. s. w., wird geehrten Hausfrauen bestens empfohlen.

Reelle Bedienung. Billige Preise.

Militärpferdepulver, Vieh- und Milchpulver, Schweinefresspulver, sowie Vieheinreibungen

sind immer frisch zu haben in der **Löwenapotheke** zu **Wilsdruff**.

Im Schirmgeschäft

Annahmestelle für **Färberci, Druckerei, chemische und Kunstwäscherei**. Alle Garderobe, zertrennt und unzertrennt, Gardinen u. s. w. werden billigt und schön gefertigt.

Wilsdruff,
Bahnhofstraße.

Amalie Hoffmann.

Alle Gewürze

zum Backen und zur Schlächtere

Rein gemahlener Safran etc. etc.

empfehle die Drogen- & Farbenhandlung von **Paul Klebsch**.

Wilsdruff.

Weides fettes Hammelfleisch

empfehle billigt von heute ab **E. Gast.**

Robert Heinrich,

Schneidermeister, Wilsdruff am Markt, empfiehlt sich seiner **werthen Kundschaft** wie allen übrigen geehrten Bewohnern von Wilsdruff und Umgegend zur Anfertigung

gut sitzender

Herbst- und Wintergarderobe

und bittet bei Bedarf um gütige Berücksichtigung.

Neuheiten für Herbst und Winter

halte in guter Auswahl am Lager. Hochachtungsvoll
d. O.

Gasthof Klipphausen.

Sonntag, den 20. October,

Guter Montag m. Ballmusik,

wozu ergebenst einladet **A. Schöne.**

Landwirthschaftlicher Verein Wilsdruff.

Außerordentliche Sitzung

Sonntag, den 20. October 1889, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Hotels zum Adler.

Vortrag des stellvertretenden Anwalts ländlicher Genossenschaften in Neuwied **Herrn Raiffeisen:**

„Bildung von Darlehnskassenvereinen in Verbindung mit Consumvereinen.“

Zu dieser Sitzung wird außerdem auch Herr **Deconomierath, Generalsecretär von Langsdorff** uns mit seiner Gegenwart beehren und ich richte die ergebenste Bitte an die geehrten Mitglieder, möglichst zahlreich, **womöglich vollzählig erscheinen zu wollen**, auch durch Mitglieder eingeführte Gäste sind willkommen.

Der Vorsitzende:
G. Andra.

Turnverein.

Nächsten Dienstag, den 22. October,

Generalversammlung.

Vorlage:

Jahresrechnung,
Neuwahl des Gesamtvorstandes.
Besprechung über Abhaltung des Abturnens.

Der Turnrath.

Gasthof Limbach.

Sonntag, den 20. d. M.,

Mostfest mit starkbes. Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

L. Thiele.

Lindenschlößchen.

Sonntag, den 20. October, **öffentliche Ballmusik**, wozu freundlichst einladet **E. Kuntzsch.**

Hotel Adler.

Sonntag, den 20. October,

öffentliche Ballmusik

von der Stadtkapelle, wozu freundlichst einladet **Otto Gietzelt.**

Schiesshaus.

Sonntag, den 20. October, **öffentliche Ballmusik**, wozu ergebenst einladet **C. Schumann.**

Das für nächsten Sonntag in vor. Nr. d. Bl. angekündigte **Casino in Kesselsdorf** findet nicht statt. **D. R.**

Warnung!

Hierdurch warne ich Jedermann, meinem **Ranne Handwerkszeug** abzukaufen, da selbiges mein **Eigenthum** ist. **Auguste Näther.**

Für die beim Heimgange und bei der Beerdigung unseres theuern Gatten und Vaters, des Kaufmanns

Bruno Gerlach,

uns bewiesene herzliche Theilnahme sagen wir hierdurch den aufrichtigsten und herzlichsten Dank.

Wilsdruff, am 16. October 1889.

die trauernden Hinterlassenen.

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt eine **Geschäftsempfehlung des Manufacturwaarenhauses Siegfried Schlesinger, Dresden, König Johannstraße 6, bei.**

Redaction, Druck und Verlag von **H. W. Berger** in Wilsdruff. Hierzu zwei Beilagen.

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu No. 83.

Freitag, den 18. October 1889.

4. Sitzung des Bezirksausschusses der Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen am 3. October 1889.

An dieser Sitzung nahmen unter Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns v. Kirchbach die Ausschussmitglieder mit alleiniger Ausnahme des mit Unwohlsein entschuldigenden Herrn Rittergutsbesizers Schröder auf Stauda und — zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung, die Unterstützung der Volksbibliotheken und die beabsichtigte Ausdehnung der Bezirksanstalt zu Bohnitzsch betreffend — Herr Schulrath Wangemann Theil. Die Tagesordnung enthielt 43 Gegenstände. Es gelangten zunächst:

1. die wegen Unterstützung der Volksbibliotheken in Wendischbora, Hirschfeld, Zschalla, Siebenlehn, Lommawitz, Zschonau, Weistroppe, Zehren, Wölitzsch, Biskowitz b. Z., Rossen, Weissen, Dittmannsdorf, Herzogswalde, Zschandorf, Brodowitz, Constappel, Röhrsdorf, Rothschönberg, Rainsberg und Boritz vorliegenden Gesuche zum Vortrag. Die Vorschläge für die einzelnen Unterstützungen gründeten sich neben den einschlagenden örtlichen Verhältnissen, theils auf den Umfang der betreffenden Bibliotheken, theils auf deren größere oder geringere Benutzung, theils aber auch auf die von den betreffenden Gemeinden oder Corporationen dafür gebrachten Opfer. Der Ausschuss stimmte den bezüglichen Vorschlägen allenthalben bei.

2. In Ansehung der durch die beabsichtigte Ausdehnung der Bohnitzscher Bezirksanstalt aus der Schule zu Zschalla entstehenden Kosten machte sich der Ausschuss dahin schlüssig, daß der Aufwand für die Errichtung des Schulzimmers, die Beschaffung der nöthigen Lehrmittel und die sonst erforderlichen baulichen Herstellungen von den aus dem Bezirksvermögen zu Gunsten der Bezirksanstalt ausgeschiedenen Beständen zu bestreiten und dementsprechende Vorlage dem Bezirkstage zu machen sei.

3. Die mit der Flurverausgleichung zwischen der Gemeinde Lercha und der Stadtgemeinde Weissen rücksichtlich der Leopold und Fehrmannschen Hausgrundstücke zusammenhängende Gemeindebezirksveränderung von Lercha fand Genehmigung.

4. Der von dem Steinbruchbesitzer Klunker in Gasern gegen die abfällige Bescheidung der Gemeinde rücksichtlich der Heranziehung zu den Gemeindeabgaben in Klosterhäuser erhobene Recurs stellte sich nach dem von der Königl. Amtshauptmannschaft seiner Zeit bestätigten bezüglichen ortstatutarischen Beschlüsse als unbegründet dar und wurde daher verworfen, weil Recurrent gegen die vorjährige Abschätzung zur Einkommensteuer nicht reclamirt hatte.

5. Genehmigt wurden hierauf der von der Gemeinde Allendorf über die Aufbringung der Nachwächterbesoldung gefaßte Beschluß, ferner der Nachtrag zum Ortstatute für Leutewitz, die Regulative der Gemeindefreize, Karcha und Messa über Vergütung der Leistungen für die bewaffnete Macht im Frieden und die Abänderung des gleichen Regulatives in Allommawitz; ebenso erfolgte die Bestätigung des Ortstatutes von Burkersdorf nach Streichung des letzten Paragraphen. Weiter erlangten Genehmigung die als ortstatutarische Bestimmungen anzusehenden Festsetzungen des Gehaltes der Gemeindevorstände von Löbsal, Obermeißa, Pröbda b. L., Sörna, Polenz und Dobritz. Rucksichtlich des zuletzt genannten Ortes macht sich in Folge der getroffenen Festsetzung die Abänderung von § 3 des Ortstatutes erforderlich.

6. Zu den das gesetzliche Maß überschreitenden Arealabtrennungen von den Grundstücken Dolchs in Zschalla, Strohbachs in Weinböbla, Ditos in Niederfähre, Fehrmanns in Diera und der Freyerischen Erben in Zschalla wurde die Genehmigung bedingungslos ausgesprochen; rucksichtlich der Grundstücke Starles in Wendischbora, Voigts in Kesselsdorf, sowie Reinhardts und Schulzes in Starrbach dagegen erfolgte die Genehmigungserteilung bez. soweit die betreffenden Erwerber nicht neue Folien angelegt wissen wollen, unter der Bedingung der Consolidation der Trennstücke seitens der Erwerber.

7. Gegen die Ertheilung der Genehmigung zu dem Betriebe der chemischen Fabrik p. Lauensteins im Spitzgrunde zu Coswig, ferner zu der Schlachthausanlage Großmanns in Coswig und der Erweiterung des Mühlgrabens der sogenannten Amtsmühle in Obergruna fand der Ausschuss unter der Voraussetzung nichts zu erinnern, daß die von den betreffenden Sachverständigen vorgeschlagenen Bedingungen bei Ausführung der fraglichen Gewerksanlagen, bez. bei dem Gewerksbetriebe selbst allenthalben Beachtung finden.

8. Auf die Gesuche der verehel. Schäfer in Eöln, Haases und Sembners in Niederfähre und Körners in Röhrsdorf um Concession zum Kleinhandel mit Branntwein, bez. mit Brennspiritus sprach sich der Ausschuss bez. wiederholt abfällig aus, da die Bedürfnisfrage bezüglich sämtlicher Gesuche zu verneinen war. Aus gleichem Grunde wurde auch und zwar in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Stadtgemeinderathes das Gesuch des Bäckermeisters Günther in Siebenlehn betreffs des beabsichtigten Ausschankes von Wein, Kaffee, Chocolate u. s. w. zurückgewiesen. In derselben Weise äußerte sich der Ausschuss auch bezüglich des auf den Weinschant gerichteten Gesuches des Hausbesizers Zabel in Weinböbla.

9. Unbedenklich erschien dem Bezirksausschusse die Ertheilung der Concession zum Schanklokal, zum Beherbergen, Ausspannen und Krippensetzen an den Hausbesitzer Gräfe in Messa, da es sich hier nur um Fortsetzung des schon früher in dem gedachten Umfange auf dem betreffenden Grundstücke betriebenen Gewerbes handelte; auch befand er bezüglich des Schanklokalgesuches des p. Jisy in Niederau, daß die Errichtung eines Schanklokales mit den zur Beherbergung von Fremden erforderlichen Räumlichkeiten in der Nähe des vom Dorfe Niederau entfernt liegenden Bahnhofes Niederau mit Rücksicht auf die daselbst bestehenden örtlichen und Verkehrsverhältnisse allerdings ein Bedürfnis sei, um so mehr, als die räumlich sehr beschränkten Localitäten der dortigen Bahnhofrestauration den diesfälligen Anforderungen nicht genügen. Man beschloß daher, den p. Jisy die Schanklokalbewilligung unter der Bedingung zu ertheilen, daß in dem von ihm zu erbauenden Hause nicht blos eine Restauration, sondern auch anständige Räume zur Beherbergung von Fremden eingerichtet würden. Weiter fanden auch die Gesuche des Gastwirthes Hammer in Choren-Toppfshädel und der Gastwirthin Mierisch in Allendorf hinsichtlich der Veranstaltung von Singspielen u. s. w., beziehentlich der Ueberlassung ihrer Localitäten dazu unter

gewissen Bedingungen, Genehmigung, sowie auch dem Krämer Kunze in Neufkirchen der bereits von dem Vorbesitzer betriebene Kleinhandel mit Branntwein bewilligt wurde.

10. Bezüglich des Antrages auf Einziehung des von Röhrsdorf nach Sora und des Röhrsdorfer-Allendorfer Weges erklärte sich der Ausschuss zustimmend, er genehmigte auch die von dem Grundstücksbesitzer Funke in Rossen nachgesuchte Einziehung des an seinem Grundstücke in dortiger Flur von der Rossen-Dschager Straße abzweigenden und in der Richtung nach Zella bis an die Rossen-Waldheimer Straße führenden Fußweges unter Zurückweisung des von der Gemeinde Marbach dagegen erhobenen Widerspruchs.

11. Bezüglich der von den Gemeinderäthen zu Eöln und Niederfähre-Vorbrücke beschlossenen Vereinigung dieser Gemeinden zu einer politischen Gemeinde sprach sich der Bezirksausschuss nach Erörterung der einschlagenden Verhältnisse grundsätzlich für die gedachte Vereinigung aus, behufs deren Genehmigung zunächst die Entschliessung des Königl. Ministeriums des Innern einzuholen ist.

Damit war die Tagesordnung erledigt. (Weißner Tageblatt.)

Durch fremde Schuld.

Original-Roman von E. v. Linden.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Mit einem Seufzer entriß er sich dieser schmerzlichen Betrachtung, sah nach seiner Uhr und meinte, daß er noch hinreichend Zeit habe, dem verschwundenen Hunde nachzuspüren, worauf er mit einem freundlichen Gruß die Todengräber und bald darauf den Friedhof verließ.

Der Weg, welcher in entgegengesetzter Richtung von der Stadt nach einem Gehölz führte, hatte rechts in ziemlicher Entfernung einen kleinen Fluß, links zuerst die Kirchhofsmauer und dann eine hohe Böschung, welche mit der Mauer parallel lief. Frank bemerkte sogleich, daß dieser Weg sehr wenig benutzt wurde, da in der Mitte einige Wagenspuren, auf dem Fußwege, der aus weicher Erde bestand, nur zwei Spuren sichtbar wurden, welche von Menschen herrührten, und wovon die eine vor- die andere rückwärts ging. Er untersuchte dieselben genau und erkannte, daß sie von einem Menschen herrühren mußten, der einen ziemlich kleinen Fuß hatte, sowie Stiefel mit hohen Absätzen trug. Es konnte kein Anderer als der frühe Besucher des Friedhofs sein. Und hier —

Frank konnte einen Ausruf der Genugthuung nicht unterdrücken, als er plötzlich in kleinen Spuren die Pfoten eines Hundes entdeckte.

„Es war also der Mörder,“ sprach er halblaut und tief athmend „das blinde Thier folgt seiner Spur. O Nemesis! welche den Verbrecher nicht ruhen ließ, sondern ihn an das Grab seines Opfers zurückführte.“

Mit zur Erde gesenktem Blicke schritt er rasch vorwärts, zuweilen stehen bleibend, wenn er die Spur verloren und dann wieder befriedigt seinen Weg fortsetzte. Die Fußspuren des Mannes wie auch des Hundes führten nach dem Gehölz, wo eritere plötzlich aufhörten, weil ein Wagen den Mann aufgenommen hatte, während die Hundespur weiter führte. Als er das Gehölz durchschritten, sah er wieder einen breiten Fahrweg vor sich, welcher durch Kornfelder führte, und wo er noch deutlich in dem tiefem Sand die Hufe der Pferde und die Pfoten des Hundes erkannte. Dann aber, nachdem er eine halbe Stunde rasch vorwärts geschritten, kam ein Kreuzweg, wo viele Spuren zusammenliefen, und Frank seinen Hund ermattet an einem Graben liegen sah.

Als Mohr sein Kommen vernahm, hob er den Kopf und stieß ein flüchtiges Seufzen aus, worauf er sich erhob, nach allen Seiten umherschnoberte, knurrend die Zähne zeigte und dann erst seinem Herrn entgegenlief.

„Armer Kerl!“ sprach Frank, das treue Thier mitleidig streichelnd, „hast du die Spur des mörderischen Buben hier verloren? Komm, Mohr, du mußt erst eine Erfrischung haben, wir finden den Mörder, wie?“

Der Hund hob die erloschenen Augen zu ihm empor, bellte heftig und legte ihm dann die Hand.

Etwas seitwärts von dem Kreuzwege stand ein Bauernhaus, dorthin lenkte Frank seine Schritte, der Mohr wieder an der Leine befestigte und ihn so mit sich führte.

Für Geld und gute Worte erhielt er Brot und Milch für den erschöpften Hund und fragte dann so beiläufig, ob der Weg nach dem Kirchhof der Stadt N. viel benutzt würde.

„Bewahre Gott,“ antwortete die Bäuerin, „der Weg ist schlecht und viel zu lang. Wir fahren nach der Stadt allemal auf der Chaussee.“

„Heute scheint ein Wagen daher gekommen zu sein,“ bemerkte Frank weiter.

„Ganz richtig, Herr,“ nickte die Bäuerin, „das war heut' Morgen ganz früh, wir wunderten uns Alle darüber. Es sah ein Herr in dem Kutschwagen und der Kutscher, der nachher, als er leer zurückkam, hier anhielt, denn wir kennen den Mann, sagte uns, daß er den Fremden, der ein Ausländer gewesen ist, nach der Station in Ringelberg gefahren hätt! Es wäre ein pudziger Herr gewesen, sagt er uns, denn gestern Abend, sagt er, war er selbst zu ihm gekommen und hatt' ihn bestellt, und daß er ihm nach dem Gehölz hinfahren thäte, sagt er, und nicht durch die Stadt und daß er außen vor der Stadt in den Kutschwagen eingestiegen ist, sagt er, und da so lange gehalten hat, bis der Herr zurückgekommen ist, sagt er uns.“

„Sonderbarer Patron!“ meinte Frank, „gewiß ein Franzose, mit welchem Zuge ist er denn abgefahren?“

„Ja, sie sind man eben zurecht gekommen, denn es hatt' schon gemittelt und der Zug von Norden ist just angekommen, — der geht wohl nach Paris, was?“

„Wie spät war's denn eigentlich wohl?“

„Ja, sieben Uhr mag's gewesen sein, sagt der Kutscher, er meinte, der Herr hatt' wohl einen Sparren im Kopf, daß er sich nach Ringelberg hinfahren ließ, und konnt' doch in N. gut einsteigen. Den mußte es Spaß machen, sein Geld wegzuworfen.“

Frank gab das zu, bezahlte die Leche für seinen Hund und machte sich mit demselben auf den Heimweg. Als Mohr die Fußspuren seines Feindes aufs Neue witterte, heulte und knurrte er erakwischend, riß an der

Seine und gebertete sich so wüthend, daß Frank Mühe hatte, ihn zu händigen. Bei dem Friedhof angekommen, begab er sich noch einmal zu den Todengräbern, um diesen den Hund zu präsentiren und das von der Bäuerin Gehörte mitzutheilen.

„Es ist was an dem, Herr!“ sprach Conrad, „nicht war, Vetter Niklas?“

„Ja, es ist, Herr!“ nickte dieser, „der Hund weiß alles, und wenn der Herrgott es will, dann kommt's durch den blinden Köter an den Tag. — Wir warten heut' Abend auf Sie, Herr!“

„Thut das, meine Freunde, wir kommen ganz bestimmt.“

Siebentes Capitel.

Es war nach zehn Uhr, als der Zug von Hamburg eintraf und mit ihm der Detectiv Reinecke, welcher von Frank sehr herzlich empfangen wurde. Schon unterwegs, als sie sich nach dem Gasthof begaben, theilte der Lieutenant ihm in leisen Worten das Nothwendigste über den Tod seines Pflegevaters mit, um ihn zu der bevorstehenden Leichenschau hinreichend zu orientiren.

„Sie haben bereits eine Spur, Herr Lieutenant?“ fragte Reinecke.

„Ja, und ich glaube, sogar eine sehr sichere, Sie sollen das Nähere darüber dann später erfahren, da die Zeit drängt und Sie sich doch erst etwas restauriren müssen.“

Sie waren mittlerweile im Hotel angekommen, wo der Detectiv das bestellte Abendessen in großer Eile zu sich nahm und dabei von Frank weiter über die Sache instruirte wurde.

„Heute früh ist der Franzose auf dem Kirchhof gewesen?“ fragte Reinecke, eifrigst essend.

„Leider hat der Bursche einen ganzen Tag Vorsprung.“

„Veinagh' zwanzig Stunden, das ist viel,“ bemerkte der Detectiv bedauernd. „Haben Sie sich nach dem Zug erkundigt, mit welchem er abgefahren ist?“

„Köln—Paris.“

„Und Sie glauben, es ist jener Franzose oder Italiener, mit welchem Ihr Pflegevater befreundet gewesen und der mit ihm diesen Brief über die Tochter geschrieben hat?“

„Ich möchte darauf schwören, Herr Reinecke!“ versetzte Frank, „der Mensch hat das Geld für sich behalten und die unglückliche Felicitas in den Tod gejagt. Ja, ich habe noch einen anderen Verdacht und hoffe, in ihm meinen persönlichen Todfeind zu entlarven.“

„Sie sprachen von einem hiesigen Schutzmänn, welcher die Leiche Ihres Pflegevaters ebenfalls gesehen hat und den Selbstmord bezweifelt.“

„Der selbe, welcher den Hund in jenem kläglichen Zustand aufgefunden und mit sich genommen hat. Es ist ein sehr intelligenter Mensch.“

„Ich möchte mit ihm sprechen, Herr Lieutenant!“

„Wir können sofort zu ihm gehen und ihm, wenn er Zeit hat, bitten, uns hinaus zu begleiten.“

„Das wäre mir lieb, lassen Sie uns also gehen.“

Frank benachrichtigte den Wirth, daß er mit seinem Freunde noch zu Bekannten gehe und spät zurückkehren werde, worauf Beide das Hotel verließen.

Sie trafen den Schutzmänn Eilert zu Hause und dienstfrei, weshalb er sich sofort bereit erklärte, mit hinaus nach dem Friedhof zu gehen. Unterwegs theilte er dem Detectiv alles mit, was er von dem Tode des alten Herrn Fichtner wußte und verhehlte auch nicht, daß er sich bei dem einsam gelegenen Häuschen des Sonderlings vielfach zu schaffen gemacht, aber keine Anhaltspunkte für seinen Verdacht habe finden können.

„Waren Sie schon dort, Herr Lieutenant?“ fragte Reinecke.

„Nein, das Häuschen wird verschlossen sein, ich hatte dort nichts zu suchen.“

„Ei, ei, Lieutenant Frank, dorthin hätten Sie zuerst gehen müssen, Ihnen, als den Pflegeohn des Verstorbenen, mußte man Eintritt gewähren. Wir werden das morgen früh gleich nachholen müssen. Apropos, Herr Eilert!“ wandte sich Reinecke dann an den Schutzmänn, „haben auch Sie an diesen wichtigen Punkt nicht gedacht, oder hatten Sie Gelegenheit, das Häuschen schon früher zu betreten?“

„Es war mir nicht möglich, da der Schlüssel sich in den Händen des Gerichts befindet. Auch habe ich den Herrn Lieutenant erst einmal gesprochen.“

Reinecke schwieg, nach einer Weile fragte er, ob der Verstorbene irgend welche Bedienung gehabt.

„Nur eine alte Aufwartefrau, welche die Reinigung der Wohnung und die Ausgänge besorgte, ihm auch das Essen aus einer Restauration holte.“

„Armer Vater!“ murmelte Frank, welches Leben hast Du geführt!“

„Haben Sie die Frau gesprochen, Herr Eilert?“ fragte Reinecke weiter.

„Freilich, sie sang dem alten Herrn ein förmliches Loblied und war ganz trotzig über seinen Tod, da er ihr viel Gutes erzeigt und nie ein böses Wort gesagt, auch viele Arme heimlich unterstützt habe. Von Dank habe er nichts wissen wollen und kein Wort weiter davon hören können.“

„Ist diese Frau gerichtlich vernommen worden?“

„So eigentlich, was man darunter versteht, wohl nicht,“ versetzte der Schutzmänn, „sie war doch die Einzige, welche Tags über sein Häuschen betrat, da der draußen angebrachte Briefkasten für seine Post bestimmt war. Sie sah ihn also auch zuerst im Tode und wollte ganz von Sinnen gewesen sein bei dem erbarmungswürdigen Anblick, wie der gute Herr so bleich und starr an der Wand gehängt habe, gerade wie ein Bild sagte sie mir.“

„Wie kam sie denn ins Haus?“ inquirirte der Detectiv weiter.

„Er soll die halben Nächte, selbst im schlimmsten Wetter umhergewandelt sein und dann bis in den hellen Tag hinein geschlafen haben, weshalb sie stets die sogenannte Hof- oder Hintertür unverschlossen fand, weil dieselbe von Noth bewacht wurde.“

„Aha,“ sprach Reinecke, „jetzt kommt der Hund, — er war also sehr wachsam und seinem Herrn ergeben?“

„Wie ein Hund es nur immer sein kann,“ nahm Frank das Wort, „ich selber habe das Thier, welches mich sofort wieder erkannte, großgezogen und es dann meinem Pflegevater geschenkt. Der Hund muß auf irgend eine Art herausgelockt worden sein, da ich mir die Sache durchaus nicht zu erklären vermag.“

„Natürlich hat man den Selbstmord von vorherin zweifellos festgestellt,“ bemerkte der Detectiv nachdenklich, „und weshalb jede Untersuchung, jede Nachforschung für überflüssig gehalten. Liegt das Haus isolirt?“

„Es ist ein ganz nettes Häuschen mit einem kleinen Garten, das einem Rentner, der seine Sommerwohnung dort gehabt, gehört,“ versetzte Eilert, „es liegt ganz isolirt, ziemlich weit von der Stadt entfernt, und dicht an Wiesen und Feldern.“

„Also für einen Raubmord wie geschaffen. Es ist erstaunlich, wie man diesen Umstand so gänzlich außer acht lassen können. Ist überhaupt denn alles in Ordnung befunden worden?“

„Ich konnte nichts darüber erfahren,“ erwiderte der Schutzmänn. „Die wenigen Werthfachen, welche der Verstorbene besaß, sind gefunden und

in gerichtlichen Verwahrsam genommen. Von barem Gelde oder dergleichen Documenten habe ich nichts gehört.“

Man ging jetzt schweigend weiter und hatte nach einer Weile den einsamen Friedhof erreicht. Er sah gespenstisch genug aus in dem bleichen Mondlicht, das hier faßl über verwilderte Gräber huschte und dort die hohen Marmor-Denkäler der Reichen mit seinem Silberglanz umwob. — Und doch war tief unten alles gleich, — Verwesung und Staub!

„Was ist denn das?“ fragte Reinecke, plötzlich stehen bleibend, und auf zwei Gestalten deutend.

Frank lächelte malancollisch.

„Das sind unsere Todengräber, die Hüter des Gartens. Sie waren die einzigen Freunde meines Vaters.“

„Ah so, ein eigenes Vergnügen, zwischen Todten zu wohnen, solche Herren müssen völlig abgestumpft oder von Eisenbraut sein.“

Die beiden Todengräber kamen ihnen jetzt entgegen und begrüßten die nächtlichen Besucher.

„Wir haben die Gruft schon offen, Herr!“ sagte Conrad leise zu Frank, „hätten sonst zu lange warten müssen.“

Sie schritten schweigend der Mauer zu, wo Adalbert Fichtner neben seiner Tochter, beide als Selbstmörder begraben, ruhte.

„Der Sarg muß heraus!“ sprach Reinecke, „geht das nicht, wenn wir alle Hand mit anlegen?“

Niklas Fischer blickte mißtrauisch auf den Schutzmänn.

„Sie haben die Polizei mitgebracht, Herr!“ knurrte er unwillig, „das ist gegen die Abrede, denn warum? — weil es uns den Dienst und die Reputation kosten kann, wenn der Schutzmänn uns angiebt.“

„Das geschieht doch auch nicht, Fischer!“ sprach Eilert, „hier meine Hand und mein Wort, daß die Geschichte ganz unter uns bleibt. Ich glaube ja auch nicht an den Selbstmord des alten Herrn und möchte alles dransehen, den Thäter ans Messer zu liefern.“

„Na, dann ist's gut,“ nickte Niklas, „Du kannst rechts getrost noch wegschäufeln, Conrad!“ wandte er sich sodann an den Vetter, hastig Platz genug, hier links muß ich mich wegen der Frau in Acht nehmen, obschon ein Fußbreit noch abgeht. Herr Fichtner wollt' nämlich so dicht als möglich bei ihr hinunter, daß mühten wir ihm hoch und heilig versprechen.“

„Sonderbar,“ sprach Reinecke leise, „das könnte doch wieder für den Selbstmord zeugen.“

Frank konnte nichts erwidern, weil die aufquellenden Thränen ihm die Kehle zuschnürten. Der starke Mann, welcher so oft dem Tode ins Anlich geschaut und im blutigsten Kampfe nicht mit den Wimpern gezuckt hatte, ihm bebte das Herz jetzt vor Schmerz und Jammer, — ja, vor Entsetzen und zogender Angst.

Schweigend vollendeten die beiden Grabhauer jetzt ihr unheimliches Werk, und nach einer halben Stunde war der Sarg mit Hilfe der beiden Polizeibeamten emporgehoben. Ebenso schweigend setzte sich der Zug in Bewegung, wo der Sarg, — es war ein schlächter Kasten —, in das Stübchen getragen und hier niedergesetzt wurde. Dann öffnete Conrad den Deckel.

Da lag Adalbert Fichtner unverändert noch, wie man ihn hineingelegt. Wie eisgrau waren Bart- und Haupthaar geworden, wie finster zusammengezogen die Falten zwischen den starken Brauen, als hätte der Grimm sie im Tode erstarrt.

Frank fiel lautlos auf seine Knie, und benezte die eisigen Hände des theuren Todten, der ihm stets ein liebevoller gütiger Vater gewesen, mit heißen Thränen. Die Umstehenden ehrten seinen Schmerz, indem sie sich leise zurückzogen.

Nach einer Weile erhob sich der Lieutenant, trocknete hastig die Thränen und sprach mit fester Stimme: „Lassen Sie uns ans Werk gehen, meine Herren!“

Reinecke trat an den Todten heran.

„Bitte, leuchten Sie einmal hierher“, sagte er zu Conrad, welcher sofort gehorchte.

Jener löste behutsam das weiße Halstuch und versuchte den Kopf des Todten zurückzubiegen, wobei Eilert ihn unterstützte.

„Gleich nach dem Tode des alten Herrn ging es besser,“ flüsterte dieser ihm zu.

„Es ist noch nicht zu spät,“ versetzte der Detectiv ebenso leise, „da sich merkwürdigerweise noch nichts an ihm verändert hat. — Ah, hier ist der Eindruck des Stricks, an welchem man ihn erhängt gefunden. Sehen Sie Herr Lieutenant! — ein unbedeutendes Strangulirungs-Merkmal, recht oberflächlich für die offenbar große, starke Gestalt. Haben Sie gesehen?“

„Ja,“ versetzte Frank zusammenschauernd.

„Wollen Sie lieber so lange hinausgehen, Herr Lieutenant?“ fragte der alte Niklas theilnehmend.

„Nein, mein Freund!“ erwiderte Frank, ich muß mich selber überzeugen und die Zähne zusammenbeißen. Habe Schlachtfelder gesehen und vor dem Feinde nicht gebebt, — aber dies hier zerriß mir das Herz.“

„Muth, Herr Lieutenant!“ sprach der Detectiv, unterbrücken Sie jetzt derartige, freilich sehr natürliche Empfindungen und denken Sie daran, wie wir den Mörder Ihres Pflegevaters fangen, da hier zweifelsohne ein Verbrechen vorliegt.“

Frank athmete tief auf und blickte auf die Stelle am Halse der Leiche, wo der Detectiv mit seinem Zeigefinger hindeutete.

„Wir haben das oberflächliche Strangulirungszeichen festgestellt“, fuhr Reinecke mit gedämpfter Stimme fort, „welches nach dem Erkalten der Leiche in dieser Weise entstanden ist. Hier aber haben wir die ganz deutliche die Merkmale des Erwürgens von fremder Hand, — die blauen Flecke die Eindrücke der Fingernägel, sehen Sie, schmale, spitze Nägel, also nicht die eines gemeinen Raubmörders.“

„Ich bewundere ihren Scharfblick“, sagte Frank schwer athmend.

„Und ich bewundere mich, daß man hierorts keine Notiz davon genommen hat, während Sie es doch bemerkt haben, Herr Eilert!“

„Auch die Todengräber,“ versetzte dieser, „sie machten die Anzeige davon, wurden aber barß abgewiesen, und mir wäre es nicht besser ergangen.“

„Ob der Mörder ihn im Schlafe überfallen hat?“ fuhr Reinecke nachdenklich fort, „derselbe muß jedenfalls, wie man zu sagen pflegt, Handgelegenheit gekannt, also von der offenen Thür gewußt und den wachsamem Hund in schlauester Weise unschädlich gemacht haben. Ein geriebener Gauner mit wohlgepflegten Fingernägeln, die jedenfalls Ihren Verdacht rechtfertigen, Herr Lieutenant!“

„Ja“, nickte Frank, „die Spur wird richtig sein, sind wir nun fertig, Herr Reinecke?“

„Sogleich, lassen Sie mir noch etwas Zeit,“ erwiderte der Detectiv, das Hemd des Todten öffnend und von der Brust zurückschiebend, „wir müssen eine solche Untersuchung erschöpfend behandeln. — Wenn ich's mir gedacht habe, — es hat in der That ein Kampf stattgefunden. Sehen Sie, Herr Lieutenant Frank! auch hier sitzen dieselben Fingernägel, — schmal und spit —“

Wie von einem plötzlichen Gedanken ergriffen, besah er rasch die Hand des Todten, um die Nägel desselben mit jenen Merkmalen zu vergleichen.

(Fortsetzung folgt.)

Wochenblatt für Wilsdruff

2. Beilage zu No. 83.

Freitag, den 18. October 1889.

Haupttägliches

aus dem am 15. October d. J. von Herrn Amtsrichter Dr. Gangloff in dem gemeinnützigen Verein zu Wilsdruff gehaltenen Vortrage über das neue Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889.

Am 1. October d. J. ist das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, in Kraft getreten. Durch dasselbe ist das Gesetz, betr. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 4. Juli 1868, aufgehoben worden und findet das erstgenannte Gesetz auf die in Gemäßheit des letztgedachten Gesetzes eingetragenen Genossenschaften Anwendung, dieselben haben darnach in ihre Firma die zusätzliche Bezeichnung: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ aufzunehmen.

Der Vorschussverein für Wilsdruff, welcher zu den in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juli 1868 eingetragenen Genossenschaften zählt, fällt hiernach ebenfalls unter das neue Gesetz und zwar als eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Neben der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht hat nun das neue Gesetz noch 2 Arten der Genossenschaft zugelassen, nämlich die Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht, und die Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht dergestalt, daß jede Genossenschaft nicht nur bei ihrer Errichtung die Wahl hat, ob sie hinsichtlich der Haftung für ihre Verbindlichkeiten sich der unbeschränkten Haftpflicht oder nur der unbeschränkten Nachschußpflicht oder der beschränkten Haftpflicht unterwerfen will, sondern auch später sich in eine Genossenschaft der anderen Gattung umwandeln kann. Es ist somit zulässig, daß der hiesige Vorschussverein sich in eine Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht oder mit beschränkter Haftpflicht umwandelte.

Um beurtheilen zu können, ob sich dies empfiehlt, ist vor allen Dingen nöthig, daß jedes Mitglied des Vereins von dem Umfange der Haftung des Genossen bei den erwähnten einzelnen Genossenschaften Kenntniß hat.

Was die Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht betrifft, so haften bei dieser die einzelnen Mitglieder (Genossen) für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sowohl dieser, der Genossenschaft, sowie unmittelbar dem Gläubiger der Genossenschaft mit ihrem ganzen Vermögen.

Die Haftung gegenüber dem Genossenschaftsgläubiger ist jedoch nur eine subsidiäre, insofern dieser nur im Falle der Eröffnung des Konkurses zum Genossenschaftsvermögen gegen den einzelnen haftpflichtigen Genossen vorgehen kann, und auch erst dann, wenn 3 Monate seit dem Termine verfloßen sind, in welchem die vom Konkursverwalter aufgestellte Nachschußberechnung von dem Gerichte für vollstreckbar erklärt worden ist. Es hat nämlich, wenn zum Vermögen einer Genossenschaft der Konkurs eröffnet und die Bilanz des Vermögens des Vereins auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt ist, der Konkursverwalter sofort eine Berechnung darüber aufzustellen, wieviel jeder Genosse zur Deckung des in der Bilanz bezeichneten Fehlbetrags vorschussweise beizutragen hat. Diese Vorschussberechnung hat der Konkursverwalter mit dem Antrage, sie für vollstreckbar zu erklären, dem Gerichte zu übergeben. Dieses bestimmt nun zur Erklärung über die Berechnung unter dem Hinweise, daß diese auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Betheiligten ausliege, Termin, zu welchem es außer dem gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft den Konkursverwalter, den Gläubigerausschuß und soweit gegen die Berechnung Einwendungen erhoben sind, die sonst Betheiligten ladet. In dem Termine entscheidet das Gericht über die Einwendungen und erklärt eventuell die Berechnung für vollstreckbar, worauf der Konkursverwalter die Beiträge von den Genossen nach der Berechnung einzuziehen hat.

Ist infolge Unvermögens von einzelnen Genossen der Beitrag nicht zu erlangen und dieser deshalb auf die übrigen Genossen zu vertheilen, so hat der Konkursverwalter eine Zusatz- bez. Nachschußberechnung aufzustellen und darin zu berechnen, wie viel die einzelnen Genossen an Nachschüssen zu leisten haben. Betreffs dieser Berechnungen findet dasselbe Verfahren statt wie mit der Vorschussberechnung.

Sind nun 3 Monate nach der Vollstreckbarerklärung dieser Nachschußberechnung die Genossenschaftsgläubiger noch nicht befriedigt, so haben sie nunmehr das Recht, sich wegen Deckung ihres Ausfalls unmittelbar an die einzelnen Genossen zu halten. Es muß also stets, bevor ein Genossenschaftsgläubiger einen einzelnen Genossen behufs seiner Befriedigung aus der Zahl der Genossen herausgreifen kann, das sogenannte Umlageverfahren vorausgegangen sein und nicht zur Deckung des Gläubigers geführt haben.

Anlangend die Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht, so haften bei dieser die Genossen zwar ebenfalls mit ihrem ganzen Vermögen für die Vereinschulden, aber nicht unmittelbar dem Gläubiger, sie sind nur verpflichtet, der Genossenschaft die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse zu leisten. Im Falle des Konkurses kann daher ein unmittelbarer Anspruch an einen haftpflichtigen Genossen Seiten eines Gläubigers, wie bei der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, nie erhoben werden.

Diese Art der Haftpflicht bestand beim hiesigen Vorschussverein, bis er sich dem Gesetze vom 4. Juli 1868 unterwerfen mußte und seine Mitglieder dadurch auch dem Gläubiger unmittelbar haftbar wurden.

Bei der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht endlich ist die Haftpflicht der Genossen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sowohl dieser, der Genossenschaft, wie unmittelbar den Gläubigern gegenüber im Voraus auf eine bestimmte Summe beschränkt.

Im Konkursfalle gilt, da bei dieser Genossenschaft der Genosse, außer der Genossenschaft auch unmittelbar dem Gläubiger haftet, das, was bei der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht betreffs des Gläubigers gilt.

Es kann also ein Gläubiger 3 Monate nach der Vollstreckbarerklärung der Nachschußberechnung jeden einzelnen Genossen wegen Deckung des Ausfalls seiner Forderung belangen, — jedoch wohlgemerkt, — nie über die bestimmte Haftsumme hinaus, welche, um dies gleich hier zu erwähnen, keinesfalls geringer sein darf, als der Geschäftsanteil, d. i. der Maximalbeitrag der statthafter Mitgliedereinlage. Beträgt also bei

spielsweise die Haftsumme 100 Mark, so kann der Gläubiger einen höheren Betrag als 100 Mark keinesfalls gegen einen haftpflichtigen Genossen geltend machen. Es ist daher das Risiko, welches ein Genosse im schlimmsten Falle läuft, von Anfang an beschränkt und zu übersehen. Der Genosse kann höchstens den Geschäftsanteil und die Haftsumme verlieren. Ist ersterer 75 Mark, die Haftsumme 100 Mark, kann der Verlust nur 175 Mark betragen.

Es ist bisher von der Haftpflicht der Genossen gesprochen worden, welche im Falle der Auflösung der Genossenschaft, insbesondere im Konkursfalle sich als Mitglieder noch in der Genossenschaft befinden.

Wie stehe es nun mit der Haftpflicht der ausgeschiedenen Genossen? Da gilt zunächst für alle Arten der Genossenschaften der Satz: Die Verpflichtung des Ausgeschiedenen, für die Genossenschaftsschulden aufzukommen, ist im Verhältnis zu der Genossenschaft selbst und zu den in dieser verbliebenen Genossen endgültig ausgeschlossen, der Genosse ist also von der Haftpflicht frei, wenn die Auflösung der Genossenschaft — es ist hier die freiwillige im Gegensatz zu der durch Konkursöffnung zu verstehen — nach Ablauf von 6 Monaten nach seinem Ausscheiden eintritt. Ist also ein Genosse am 31. December 1888 ausgeschieden und die Genossenschaft hat am 15. Juli 1889 die Auflösung der Genossenschaft beschlossen, so kann er nicht mehr zur Haftung für die Vereinschulden herangezogen werden. Für den Fall der Konkursöffnung regelt sich dagegen die Haftpflicht wie folgt, und zwar

a., bei der Genossenschaft mit unbeschränkter und mit beschränkter Haftpflicht, bei letzterer jedoch mit der Maßgabe, daß bei dieser der ausgeschiedene Genosse nur bis zu der im Voraus bestimmten Haftsumme einzustehen hat:

liegt bei diesen Genossenschaften das Ausscheiden eines Genossen mehr als 2 Jahre vor der Konkursöffnung zurück, so ist er überhaupt von jeder Haftpflicht frei.

Sind aber seit seinem Ausscheiden noch nicht zwei Jahre von der Konkursöffnung zurückgerechnet, verfloßen, so ist er dem Gläubiger nur bezüglich derjenigen Verbindlichkeiten haftbar, welche von der Genossenschaft bis zum Zeitpunkte seines Ausscheidens aus derselben entstanden sind. Es kann jedoch der Gläubiger nicht schon nach 3 Monaten, sondern erst nach 6 Monaten nach der Vollstreckbarerklärung der Nachschußberechnung ihn in Anspruch nehmen.

b., hinsichtlich der ausgeschiedenen Genossen bei der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht gilt dagegen, daß, wenn nach 3 Monaten seit dem Termine, in welchem die Nachschußberechnung für vollstreckbar erklärt worden ist, die Befriedigung oder Sicherstellung der Konkursgläubiger noch nicht bewirkt ist, dann zur Leistung der erforderlichen Nachschüsse diejenigen verpflichtet sind, welche innerhalb der letzten 18 Monate vor der Konkursöffnung aus der Genossenschaft ausgeschieden sind.

Nach dem Vorschussvereinsstatut beträgt die Haftpflicht in jedem Falle 1 Jahr. Diese Bestimmung ist dem Gesetze gemäß zu ändern. Was das Ausscheiden aus der Genossenschaft betrifft, so findet die Aufkündigung, welche jedem Genossen frei steht, nur zum Schlusse eines Geschäftsjahres statt und muß mindestens drei Monate vorher schriftlich erfolgen.

Ferner ist noch zu erwähnen, daß sich ein Genosse bei der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, und bei der Genossenschaft mit beschränkter Nachschußpflicht nur auf einen Geschäftsanteil, dagegen bei der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht auf so viel Geschäftsanteile betheiligen kann, als das Statut zuläßt.

Natürlich erhöht sich aber die Haftung eines Genossen, welcher auf mehr als auf einen Geschäftsanteil betheiligt ist, auf das der Zahl der Geschäftsanteile entsprechende Vielfache der Haftsumme. Besitzt also ein Genosse 3 Geschäftsanteile zu je 75 Mk., so erhöht sich die Haftsumme, die, wie erwähnt, nie geringer sein darf, als der Geschäftsanteil, auf $3 \times 75 = 225$ Mk. Ebenso erhält aber auch der Genosse den auf jeden einzelnen Geschäftsanteil entfallenden Gewinn.

Sollten die Vorschussvereinsmitglieder von einer persönlichen Haftung für die Vereinschulden überhaupt nichts wissen wollen, so bleibt nur die Auflösung des Vereins und die Bildung einer Actiengesellschaft übrig. Nach dem Gesetze vom 18. Juli 1884 müssen die Actien zwar auf einen Betrag von mindestens 1000 Mk. gestellt werden, in dem Falle eines besonderen örtlichen Bedürfnisses kann jedoch der Bundesrath für ein gemeinnütziges Unternehmen auch die Ausgabe von auf den Namen lautende Actien, welche mindestens den Betrag von 200 Mk. erreichen, zulassen.

Ob in dessen die Umwandlung in eine Actiengesellschaft, insbesondere für die weniger bemittelten Mitglieder ein Vortheil, oder nicht vielmehr ein Nachtheil sein dürfte, indem denselben mehr und mehr die Gelegenheit zu kleinen Geschäften genommen werden würde, ist hier unerörtert zu lassen.

Watsländisches.

— Nach dem Gesamtergebnis der am Dienstag stattgefundenen Erbschaftswahlen zum sächsischen Landtage haben nach vorläufiger Feststellung die Konservativen 1, die Fortschrittler 3 Sitze verloren, die Nationalliberalen haben keine Verluste erlitten, die Deutschfreisinnigen aber 2 und die Sozialdemokraten ebenfalls 2 Sitze gewonnen. Dies Ergebnis berührt im Ganzen die Zusammensetzung der Zweiten sächsischen Kammer durchaus nicht. Die Sozialdemokraten haben in 16 von den 29 Wahlkreisen eigene Kandidaten aufgestellt, sind aber nur aus dreien als Sieger hervorgegangen. Im Ganzen sind rund 20 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden, denen ungefähr 43 000 für die Kartellparteien gegenüberstehen. Die Deutschfreisinnigen haben rund 4000 Stimmen auf sich in acht Wahlkreisen, wo sie eigne Kandidaten aufgestellt hatten, vereinigt.

— Aus Gaueritz bei Reichen wird gemeldet: Schon am Montage ebenso am Dienstag Abend, mußte der Landgendarm unseres Ortes nach dem Rittergute gerufen werden, um Ruhe zu stiften. Der dort in Dienst stehende Knecht Joschke, ein Pole, der erst vor Kurzem wegen Widerstandes mit Gefängniß bestraft worden war, hatte die Dienstkleute im Rittergute aufgewiegelt, nicht mehr zu arbeiten, in der Gefindestube sämtliche Fenster und Lampen zu zerbrechen und Kauferei mit anderen Knechten anzufangen,

die ruhig arbeiten wollten, anzufangen. Während sich nun Joschke mit einem Knecht herumgeschlagen hatte, wurde Letzterem auch die Uhr gestohlen. Der hinzugekommene Gendarm hatte die äußerste Mühe, den Mann zu arretilren, es gelang ihm dies erst nach einer Stunde, nachdem vom Rittergut vier handfeste Männer und ein Transportwagen gesandt worden waren. Bei der Arretur hat nun der Beamte verschiedene Wunden an der Hand und am Rücken davongetragen, der renitente Pole hat gebissen wie ein Thier und ist auch dabei noch von einem anderen Manne, einem gewissen Müller, der ebenfalls erst das Gefängnis verlassen hatte, unterstützt worden. Die Verletzungen des Gendarmen machten denselben zum Theile dienstunfähig, der Transport der beiden wüthenden Menschen, Müller wurde natürlich mit arretilrt, konnte erst nach herzugeholter Hilfe durch den Obergendarmen und andere Beamte erfolgen. Da sich an dem Geseh noch andere Personen betheiligten, stehen noch mehrere Verhaftungen bevor.

Beim Verkehr mit Wechseln kann man gar nicht vorsichtig genug sein, wie wieder ein mal folgender Fall zeigt. Ein Fabrikant erhielt in Zahlung einen Wechsel im Betrage von 24 Mk. und gab ihn auch wieder in Zahlung ab. Der Wechsel ging noch durch mehrere Hände, bis seine Zeit abgelaufen war. Nun wurde er nicht eingelöst und protestirt. Bei dieser Gelegenheit stellte es sich heraus, daß die Wechselmarke verkehrt aufgelegt war und deshalb wurde nicht allein gegen den Aussteller, sondern auch gegen Alle, deren Namen auf dem Wechsel standen, eine Strafe im 50fachen Betrage der Wechselstempelmarke erkannt. Der Wechsel ging durch 12 Hände und wurde jeder Unterzeichner zu 5 Mk. Strafe verurtheilt, macht in Summa 60 Mark Strafe wegen einer verkehrt aufgelegten Marke.

Dresden, 13. Oktober. Eine unverheirathete, zum Besuche hier bei einer Verwandten weilende Dame aus Chemnitz begab sich in der Nacht zum Sonntag, da sie ein Ohnmachtsanfall überkam, an die frische Luft. Sie betrat den mit $\frac{3}{4}$ m hoher Brüstung umgebenen Balkon der Wohnung (Kurfürstenstraße 12, zweite Etage), bekam das Uebergewicht und stürzte in den Gartenhinab. Sie fiel auf den Kiesweg und erlitt äußerlich nur sehr geringe Verletzungen. Die Dame kann noch von großem Glück bei ihrem Mißgeschick sprechen; wahrscheinlich hat sich die Lust in ihrer Kleidung verfangen und sie gelind hinabgleiten lassen.

Am Dienstag tagte im Saale zur „Sonne“ in Meissen die amtliche Jahresrapportconferenz des Schulinspectionsbezirkes Meissen. Mit dem Gesange: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ und mit herzlichem Gebete des Vorsitzenden, Herrn Schulrath Wangemann, wurde die Konferenz eröffnet. Hierauf begrüßte derselbe die erschienenen Gäste, insbesondere auch Herrn Sup. Dr. Koshlshütter. In die Tagesordnung eintretend, gab der Herr Vorsitzende einen Rückblick auf die Veränderung im Volksschulwesen des Bezirkes im vergangenen Schuljahre und besondere Hinweisung auf einige Unterrichtsbildungsrichtungen, die einer energischen Bearbeitung bedürfen. (Während des Berichtes tritt Herr Amtshauptmann von Kirchbach und Herr Bürgermeister Schiffner ein.) Der Bericht hebt die Opferwilligkeit der Gemeinden für das Schulwesen hervor. Die allerwärts ersiehenden neuen Schulhäuser seien ein lebendiges und bereites Zeugniß für den gesunden Sinn unseres Sachsenvolkes. Des Weiteren wird der treuen Arbeit der Lehrer des Bezirkes in warmen Worten Anerkennung gezollt. Zu beklagen sei es, daß vielfach ein Empören des Hauses gegen die Schule zu bemerken gewesen sei. Hoherfreulich sei es, daß die Lehrer in den Fortbildungsschulen mit wenig Ausnahmen über Fleiß und antwärtiges Betragen der Schüler berichten könnten. Der Herr Schulrath betont, daß die sittliche und religiöse Einwirkung das Wichtigste in der Fortbildungsschule sei. Ueberall, wo der Lehrer den jungen Leuten als väterlicher Freund entgegenrete, da zeige sich auch eine sittliche Bewahrung und Kräftigung derselben. Weiterhin beleuchtet der Bericht den Nachtheil der den Gemeinden erwächst, wenn sie, wie es leider mehrfach vorgekommen, ständige Stellen in Hilfslehrerstellen verwandeln; dem gegenüber wurden Schulgemeinden beglückwünscht, die nennenswerthe Gehaltsaufbesserungen bewirkten. Nach Schluß des interessanten Berichtes dankt Herr Sup. Dr. Koshlshütter für den Empfang und constatirt mit Freuden, daß er nach Maßgabe der Acten seines Amtsvorgängers, des gegenwärtigen Oberconsistorialrathes Ackermann, wisse, daß der Religionsunterricht von allen Lehrern des Bezirkes mit Fleiß und Treue ertheilt werde. Geistliche und Lehrer seien berufen, mit einander die idealen Interessen zu vertreten; er werde daher seinerzeit dahin wirken, das Geistliche und Lehrer, Pfarrhaus und Schulhaus freundschaftlich zusammenleben. „Gottes Segen unserer und Ihrer Arbeit!“ Nach diesen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen schönen Worten ertheilt der Herr Vorsitzende das Wort Herrn Lehrer Masche aus Meissen. Derselbe spricht über „Gesezeskunde und Volkswirtschaftslehre als Unterrichtsgegenstand in der Volks- und Fortbildungsschule.“ Dem freien, ebenso gedankenreichen wie fesselnd gehaltenen und mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrage lagen folgende Sätze zu Grunde: 1. In Folge der vollständigen Umgestaltung unserer staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse werden an unser Volk wesentlich höhere Anforderungen gestellt, und zwar erstrecken sich diese Anforderungen nicht nur auf ein größeres Maß des Wissens und Könnens, sondern sie bedingen auch ein vorurtheilloses Verständniß für unsere eigenartigen Zeitverhältnisse und den Besitz wirtschaftlicher Tugenden: Fleiß, Ausdauer, Ordnungssinn und Sparbarkeit. 2. Diesen höheren Anforderungen gegenüber sind alle Erziehungsfactoren berufen, helfend und unterstützend einzugreifen. Die Volksschule kommt dieser Aufgabe im Allgemeinen dadurch nach, daß sie den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit auf die religiös-sittliche und deutsch-nationale Bildung legt und ihren gesammten Unterricht den Anforderungen des praktischen Lebens möglichst anzubehnen sucht; in Besonderen aber hat sie ihrem Lehrplan volkswirtschaftliche Belehrungen und Gesezeskunde einzufügen. 3. Während sich die Volksschule darauf beschränken muß, diese Belehrungen mit weiser Auswahl nur im Anschluß an die im Schulgeseh festgesetzten Unterrichtsfächer vorzunehmen, ist die Fortbildungsschule berufen und befähigt, der Volkswirtschaftslehre und Gesezeskunde eine möglichst selbstständige Stellung einzuräumen. 4. Aber auch in der Fortbildungsschule hat sich dieser Unterricht unter steter Berücksichtigung der Forderungen des Lebens auf die einfachsten Lehren der Volkswirtschaft und auf die wichtigsten Capitel der Gesezes- und Verwaltungskunde zu beschränken. Nach kurzer Pause werden diese Sätze zur Besprechung gestellt. Dieselbe gestaltet sich zu einer lebhaften. Es wird in derselben betont, daß es sich nicht um die Einführung 2 neuer Fächer handeln könne; wohl aber ist man von der Nothwendigkeit gelegentlicher Belehrungen aus Volkswirtschaftslehre und Gesezeskunde überzeugt. An der Debatte betheiligten sich außer dem Herrn Vorsitzenden und dem Referenten die Herren Direktor Jacob, Oberlehrer Hiensch, Cantor Fischer aus Staucha, Thomas aus Wilsdruff, Kranz aus Grumbach, Berge aus Schroth aus Meissen, Herberger. Schließlich spricht der Herr Vorsitzende noch Wünsche in Betreff der Turnunterrichtes und des Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten aus und schließt gegen $\frac{1}{2}$ Uhr die Versammlung, nachdem dieselbe das Lied: „Unsern Ausgang segne Gott“ gesungen. An die Konferenz schloß sich ein Wahl und eine musikalische Unterhaltung an. (Meissn. Tgbl.)

Schlachtpferde lauft zu höchsten Preisen
Rohschlächter Hartmann, Postschappel.

Von dem seit beinahe einem Jahrhundert eingeführten und durch seine aromatische Bittere allgemein beliebten Gemisch untersucht

„Haffmann's Magenbitterer“

prämirt
Zeplich 1884, Görlitz 1885, Leipzig 1887,
gesetzlich geschützt für
Deutschland und Oesterreich-Ungarn
halten Lager in Originalflaschen

Herr Ed. Wehner, Wilsdruff,
Paul Heinzmann, Rößelsdorf.
Joh. Gottl. Haffmann, Pirna a. E.

Gegründet 1793.

Filiale für Böhmen: Bodenbach-Weiher.

Cypervitriol,

ganz und rein gemahlen,
Dreschmaschinenöle, Riemenschmiere,
Wagenfett, Carbolinum
empfehl billigt
Wilsdruff. die Drogen- & Farbenhandlung
von Paul Klettsch.

Normal-Unterkleider,

Hemden, Stück 2.40, 3—4.50 Mk.,
Jacken, Stück 1.20, 2—3 Mk.,
Hosen, Stück 1.30, 2—3.50 Mk.,
empfehl

C. H. Wunderling, Dresden,
Altmarkt (Ecke Kreuzkirche 18).

Tricot-Tailen,

Tailen, glatt, Joutachirt und Weste, St. 2.50, 3.—, 3.50—10 Mk.
Barchent-Blousen (bester Ausführung), St. 2.50, 2.80 Mk.
Schulterkragen (praktisch und kleidsam), St. 1—1.50, 2—6 Mk.
empfehl

C. H. Wunderling,
Dresden, Altmarkt (Ecke Kreuzkirche 18).

Nur einen Monat getragene 600 Pariser Winterüberzieher,

Anzüge, Hosen, Röcke, Jackets u. neue Schlafrocke.
Knabenanzüge, Kaisermantel und
Paletots zu auffallend billigen Preisen.

H. J. Krawetz,
Dresden, Webergasse 33, I. Et.

Neues volles Haar und eleganten Bart

durch
M. Weissbach's
schnellwirkende Tinktur

schon nach wenig Wochen bis zu einem Jahre unter voller Garantie.
Original-Flaschen à Mk. 2 und Mk. 1 mit genauer Anweisung allein in Wilsdruff bei Herrn Friseur Horig.

500 Jahr alte berühmte ächte St. Jacobs-Magentropfen.

Unreicht bei Magen- und Darmkatarrh, Magenkrampf u. Schwäche, Kolik, Sodbrennen, schlecht Athem, saure Aufstöße, Ebel, Erbrechen, Mähung, Selbstucht, Milz-, Leber- u. Nierenleiden, Hartleibigkeit u. s. w.

Näheres in dem jeder Flasche beiliegenden Prospekt.
Die Jacobstropfen sind kein Geheimmittel, die Bestandtheile a. jed. Flasche angegeben.
In haben in fast allen Apotheken à 1 Mk., gr. Flasche 2 Mk.
Das Buch „Krankentrost“ sende gratis und franco an jede Adresse. Man bestelle dasselbe per Postkarte entweder direct oder bei einem der nachstehenden Deposittäre.
Central-Depot **M. Schulz, Emmerich.**

Zu haben in der Löwen-Apoth. in Wilsdruff; Apoth. B. Hofmann Deuben; Marien-Apothek, Altmarkt 10; Max Bing, Grunaerstr. 5 Dresden; Apoth. S. Zigen, Köschbroda; Apoth. D. Walcha, Siebenlehn; Apoth. Otto Kagak in Tharandt.

Kein Husten mehr.

Ein gutes Genussmittel sind bei allen Husten, Keuchhusten, Hals-, Brust- und Lungenleiden die Heldt'schen Zwiebelbonbons. In Packeten à 50, 30 und 10 Pf. nur allein bei Paul Klettsch, Wilsdruff.

Husten,

Keuchhusten, Brust-, Hals- und Lungenleiden, Verschleimung, Heiserkeit, chronische Katarrhe etc. heilt man bald durch

Böttcher's Husten-Tropfen.

Nur acht à 3/4 50 Pf. in der Apotheke.

Filz- und Cordpantoffel

in größter Auswahl billigt bei **Carl Heine.**

Ein Logis, bestehend in 2 Stuben, Kammern, Küche und Zubehör, steht zu vermischen und kann sofort bezogen werden beim
Schmiedemeister Grosse.

Das Manufactur-Waaren-Haus

Siegfried Schlesinger

DRESDEN

Nr. 6 König Johann-Strasse Nr. 6

hat sich seit seinem nunmehr sechszehnjährigen Bestehen zu einem der umfangreichsten in Sachsen emporgeschwungen. Mächtige, circa 3000 Quadratmeter umfassende Geschäfts-Räume bieten der verbreiteten Kundschaft in jedem, der einzeln aufgenommenen Artikel, eine für sich abgeschlossene Spezial-Abtheilung. Die Verbindungen mit nur renommirten Fabrikanten, bringen es mit sich, dass nur reelle Producte zum Verkauf gelangen, während Einkäufe in umfangreichster Weise für äusserst billigen Preisnotizen bürgen.

Die Parterre-Räume enthalten folgende Artikel:

Schwarze Seiden-Stoffe, Mtr. 1.75 bis 6 M.	Pelz-Bezug-Stoffe in glatt u. gemustert, Mtr. 2—6 M.
Farbige Seiden-Stoffe, Mtr. 2 bis 5 M.	Schwarze u. farb. Seidenplüsch, Mtr. 1.40—5 M.
Schwarze Kleider-Stoffe in glatt, Mtr. 1 bis 4 M.	Seidene Paletot-Plüsch, Mtr. 6, 7 und 9 M.
Schw. Kleider-Stoffe, gemustert, Mtr. 1.25 bis 4 M.	Fertige Unterröcke, Stück 2.25, 3, 4 und 6 M.
Farbige Kleider-Stoffe, Neuheiten, Mtr. 1 bis 4 M.	Tricot-Unter-Tailen, Stück 2.25, 3, 4, 5, 6 M.
Haus-Kleider-Stoffe, Mtr. 0.50 bis 1.50 M.	Wollene und seidene Tailen-Tücher.
Unterrock-Stoffe, Mtr. 0.60 bis 3 M.	Wollene und seidene Schürzen.
Hellfarbige Ball-Stoffe, Mtr. 1 bis 2.50 M.	Grosse Wirthschafts-Schürzen.

Die Besichtigung der Localitäten ist bereitwilligst gestattet und Proben jedes einzelnen Artikels werden bereitwilligst verabfolgt. Ausschliesslicher Verkauf gegen Casse.

Gloria-Regen-Schirme.
Seidene Regen-Schirme.
Corsets in allen Preislagen.
Pelz-Müffe in allen Arten.
Pelz-Boas in allen Arten.
Seidene Tücher für Herren.
Seidene Tücher für Damen.
Seidene Taschen-Tücher für Herren.
Seidene Taschen-Tücher für Damen.
Taschen-Tücher m. gestickt. Buchstaben
Taschen-Tücher mit Spitzen.
Schwarze grêmefarb. Spitzen-Shawls.
Tüll-Decken für Tische und Stühle.
Braut-Schleier in allen Arten.
Spachtel-Kragen.
Spachtel-Fichus.
Spitzen-Fichus.
Schlummer-Kissen.
Schlummer-Rollen.

Buntcarrirte Bettzeuge.
Weisse Bett-Damaste.
Reinleinene Creas-Leinen.
Reinleinene Betttuch-Leinen.
Starkfädige Halbleinen.
Leinene Tischzeuge.
Weissleinene Hand-Tücher.
Grauleinene Hand-Tücher.
Weissleinene Wisch-Tücher.
Grauleinene Wisch-Tücher.
Parade-Hand-Tücher.
Handtücher u. Decken zum Besticken.
Bett-Inlette in rosa und blau.
Glatte und gemusterte Barchente.
Blauleinene Schürzen.
Frottir-Stoffe in weiss und grau.
Frottir-Hand-Tücher in weiss u. grau.
Elsässer Futter-Stoffe.
Englische Futter-Stoffe.

Leinene Kinder-Taschen-Tücher.
Leinene Damen-Taschen-Tücher.
Leinene Herren-Taschen-Tücher.
Bunte halbleinene Taschen-Tücher.
Englische Batist-Taschen-Tücher.
Gestickte Batist-Kleider.
Seidene Hut-Bänder.
Seidene Schärpen-Bänder.
Kleider-Posamenten.
Tüll- und Spachtel-Spitzen.
Sammet-Bänder, schwarz u. farbig.
Kleider-Tülls in allen Farben.
Rüschen in allen Arten.
Seidenerêps für Kleider u. Garnirung.
Weisse und farbige Batiste.
Weisse und farbige Tarlatans.
Gold- und Silber-Besätze.
Pelz-Besätze aller Art.
Schweiss-Blätter.

Nächst einer bequemen Frei-Treppe, vermitteln hydraulische, durchaus gefahrlose Personen-Fahrstühle die Verbindung vom Parterre nach der I. und II. Etage.

Die Räume der **ersten Etage** enthalten folgende Artikel:

Englische Tüll-Gardinen	Weisse Gardinen-Halter
Bunte Möbel-Cattune	Zwirn-Gardinen
Elsässer Möbel-Créps	Sächsische Gardinen-Halter
Tischdecken in Jute, Wolle und Plüsch	Bunte Gardinen in allen Farben
Bettdecken in weiss, ein- und buntfarbig	Gummi-Tischdecken, gut waschbar
Vorhang-Stoffe in bedrucktem und gewebtem Jute	Leder-Tuche und Wachs-Tuche
Portieren in Chenille, Wolle und Baumwolle	Möbel-Fransen ein- und buntfarbig
Phantasie-Möbel-Stoffe in allen Farben	Phantasie-Möbel-Stoffe
Möbel-Plüsch in allen Arten	Jute-Stoffe für Gardinen
Gemusterte Möbel-Plüsch	Congress-Stoffe
Möbel-Damaste	Häkel-Stoffe
Möbel-Ripse und Créps	Schnuren und Borden
etc.	etc.

Die Abtheilung für Tuch-Stoffe

enthält in bedeutender Auswahl:

Tuch-Stoffe, vollständig nadelfertig, für Knaben-Anzüge.
Tuch-Stoffe, vollständig nadelfertig, für Herren-Anzüge.
Tuch-Stoffe, vollständig nadelfertig, für Damen-Mäntel.
Mohair-Mäntel-Plüsch, mit und ohne Futter.
Krimmer- und Plüschartige Mäntel-Besätze.

Fertige Kinder-, Damen- und Herren-Wäsche.
Fertige Barchent-Blousen, Hemden und Röcke.
Fertige bunte und weisse Bett-Bezüge.
Fertige Bett-Tücher in starkem und feinem Leinen.
Fertige Inlette in rosa, blau und gestreift.

Gestrickte Damen- und Kinder-Unterröcke.
Gestrickte Männer-Jagd-Westen in allen Farben.
Gestrickte Kopf-Tücher und Hauben.

Normal-Wäsche nach System Jäger und Lahmann.
Reise-, Schlaf- und Pferde-Decken.

Die Abtheilung für Flanelle

enthält in bedeutender Auswahl:

Reinwollene Kleider- und Jacken-Lamas.
Reinwollene Rock-Flanelle in glatt und gemustert.
Elsässer bedruckte Flanelle.
Elsässer gewebte Flanelle.
Elsässer Schürzen-Stoffe.

Separates Ankleide-Zimmer

für

Fertige Morgen-Röcke in Barchent und Flanell, Stück 6.50, 8.50, 9.50 bis 12 M.
Fertige Morgen-Röcke in Tuch, Stück 15, 20, 30 M.
Fertige Morgen-Röcke in Plüsch, Stück 54, 60, 70, 80 M.
Fertige Matinés in allen Stoffen, Stück 5.75, 6.25 bis 23 M.

Stepp-Decken v. einfarb. rothen Cattun, Stck. 4.25, 5, 5.50 M.
Stepp-Decken von buntfarb. Cattun, Stück 4.50, 5.50, 7 M.
Stepp-Decken von Woll-Atlas, Stück 10.50, 12 M.
Stepp-Decken von Seiden-Atlas, Stück 30, 33, 36, 50 M.

Die Räume der **zweiten Etage** enthalten folgende Artikel:

Läufer in Jute, Manilla und Cocos.
Läufer in Wolle und Plüsch.
Angora-Felle in allen Farben.
Bett-Vorlagen in allen Arten.
Sofa- und Divan-Decken in allen Arten.

Germania-Teppiche in allen Grössen.
Tapestry- und Velours-Teppiche.
Brüssel- und Axminster-Teppiche.
Handgeknüpfte Smyrna-Teppiche.
Linoleum in glatt, Parquett- u. Teppich-Mustern

Druck von Lipsch & Reichardt in Dresden.